

**Vorlage Nr. 101.19.475**

16. Mai 2022  
1 von 1

## **Kopf hoch, Kassel! - EinwohnerEnergieGeld**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat zahlt im Rahmen eines finanziellen Unterstützungsprogramms im Umfang von insgesamt bis zu 15,4 Mio. € eine Zuwendung an Kasseler Einwohner\*innen mit alleinigem Wohnsitz oder Hauptwohnsitz im Stadtgebiet aus, um die finanziellen Auswirkungen der gestiegenen Kosten der Energieversorgung im Zuge des Ukraine-Kriegs abzumildern.“

### **Begründung:**

In Folge des Ukraine-Kriegs sind die Energiepreise außerordentlich stark gestiegen. Bis die Energiewirtschaft resilienter gegenüber vorhandenen und kommenden Krisen aufgestellt ist, ist mit konstant hohen oder sogar weiter steigenden Preisen zu rechnen. Diese Kosten belasten die Kasseler Einwohner\*innen insbesondere in der kälteren Jahreszeit.

Um die finanziellen Belastungen abzumildern, soll allen Kasseler Einwohner\*innen, die innerhalb der Zeit zwischen dem 1. Oktober 2022 und dem 31. März 2023 mit alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung in Kassel gemeldet gewesen sind, eine einmalige nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von je 75,00 € gewährt werden.

Die detaillierten Förderbestimmungen sowie das Antragsverfahren werden in Förderrichtlinien geregelt und die Auszahlung wird dementsprechend ausgeführt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Für die finanziellen Zuwendungen sind im Entwurf des Nachtragshaushalts 2022 Mittel in Höhe von 15,4 Mio. € eingestellt. Zusätzliche Mittel für die Kosten der Durchführung des Unterstützungsprogramms sind ebenfalls eingestellt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 16. Mai 2022 beschlossen.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister